

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 13.04.2026 von 19.02 Uhr bis 21.11 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder: -

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Frau Gratzl

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

- Herr Fink, Kämmerer
- Herr Müller, Netze BW – TOP 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 05.04.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 10.04.2026 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) **Fragen der Einwohner**
- 2.) **Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Balzheim („NETZDialog“)**
BV Nr. 20/2026 ö
- 3.) **Neukalkulation und Neufestsetzung der Friedhofsgebühren sowie Erlass einer neuen Friedhofssatzung**
BV Nr. 21/2026 ö
- 4.) **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**
 - a) **Bekanntgabe Haushaltserlass**
BV Nr. 22/2026 ö
 - b) **Glasfaserausbau durch die NetCom BW**
BV Nr. 23/2026 ö
 - c) **Sonstiges**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

- 1.) Ein Bürger bedankt sich für die neuen Geschwindigkeitstafeln.
- 2.) Laut Informationsschreiben der Netze BW müssen 50 % der Bürgerschaft einen Vertrag abschließen, damit in Balzheim Glasfaser verlegt wird. Zum Glasfaserausbau werden verschiedene Fragen aus der Bürgerschaft gestellt:
 - a. Bisher sei unklar, ob Ober- und Unterbalzheim getrennt oder gemeinsam bewertet werden.
BM Hartleitner vermutet eine gesamte Betrachtung der Gemeinde, verweist aber auf die Informationsveranstaltung am 27.04.2026.
 - b. Es wird sich erkundigt, ob, wenn keine 50% und damit kein Glasfaserausbau erreicht wird, dann die Gemeinde einen Zuschuss zum privaten Ausbau gewähren wird. Es wird ergänzt, dass der Glasfaserausbau sehr wichtig für die Gewerbetreibenden am Ort sei und damit auch für die Gemeinde.
BM Hartleitner kann dazu noch keine Aussage treffen.
 - c. Zunächst unklar ist auch, warum ein Wechsel zum eigenwirtschaftlichen Ausbau des Netzbetreibers erfolgte.
BM Hartleitner erklärt, dass durch rechtliche Umstände ein erneutes Markterkundungsverfahren erforderlich wurde und in diesem Zuge die NetCom BW überraschen ihr Interesse für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet hat.
 - d. Außerdem kommt die Frage auf, ob bereits ausgebaute Bereiche in die Bewertung der 50% mit einfließen.
BM Hartleitner verneint dies, da die bereits ausgebauten Bereiche (Blackbonenetz, Wagnerstraße, Weiße Flecken) jeweils eigene abgeschlossene Projekte mit öffentlicher Förderung waren.
 - e. Ein Bürger erkundigt sich über den Zusammenhang des Glasfaserausbaus mit dem geplanten Netzausbau im Stromnetz, wobei die Stromleitungen von den Oberleitungen in die Straßen verlegt werden sollen.
Herr Müller (Netze BW, Gastredner zu TOP 2) erklärt, dass hierbei natürlich möglichst versucht wird, beide Arbeiten miteinander zu verbinden.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2

JAHRESBERICHT DER NETZE BW FÜR DIE GEMEINDE BALZHEIM („NETZDIALOG“)

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Balzheim sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und den Kommunen ist vor dem Hintergrund der Energiewende und der Gewährleistung einer sicheren, zukunftsfähigen Infrastruktur im Interesse beider Seiten. Deshalb ist es das Ziel, regelmäßig einmal im Jahr Vertreter der Netze BW zu einem Austausch in den Gemeinderat einzuladen. In der Sitzung berichtet Jürgen Müller, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Balzheim und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Balzheim vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

Herr Müller der Netze BW stellt die Präsentation zum NETZDialog vor.

In den Jahren zwischen 2022 und 2026 (nach Planung) wurden seitens der Netze BW in Balzheim ca. 1.063.000 Euro in das Stromnetz investiert, mit jährlich steigender Tendenz. Dies umfasst Erneuerungsmaßnahmen, Netzverstärkungsmaßnahmen, Freileitungsverkabelung sowie Neubau/Erschließung.

Aktuell laufende bzw. in naher Zukunft anstehende Maßnahmen sind vor allem:

- Jänergasse (Netzverstärkung, Mitverlegung, ca. 55.000 €),
- Hinterm Ließ (Ortsnetzverstärkung, Trafostation, ca. 200.000 €),
- Bergstraße (Ortsnetzverstärkung, Freileitungsverkabelung, ca. 150.000 €),
- Memminger Straße/Zu den Gärten (Ortsnetzverstärkung, Trafostation, ca. 150.000 €),
- Breitband Mitverlegung ab 2028 (Ortsnetzverstärkung im Ortsteil Unterbalzheim, ca. 1.140.000 €),
- Breitband Mitverlegung ab 2028 (Ortsnetzverstärkung im Ortsteil Oberbalzheim, ca. 450.000 €),
- Freileitungsverkabelung (Idee, ca. 1,2 Mio €).

Ab 2027/2028 sind Netzbaumaßnahmen in Höhe von 2,79 Mio. Euro geplant.

Im Namen der Netze BW bittet Herr Müller bei Einschränkungen des Verkehrs die Anwohner um Verständnis. Ziel sei ein stabiles Stromnetz in Zeiten der Energiewende.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

GR Federhen informiert Herrn Müller über geplante Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften der Gemeinde und möchte erfahren, ob die Gemeinde hier mit Hindernissen in der Umsetzung rechnen muss.

Herr Müller erklärt, dass er persönlich nicht in den Prozess involviert ist, die Netze BW es jedoch besser in bereits bestehende Pläne integrieren kann, je früher es bekannt gegeben wird.

GR Federhen bedankt sich bei Herrn Müller und der Netze BW für die gute Zusammenarbeit, auch in Krisenzeiten. BM Hartleitner schließt sich dem Dank an.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3

NEUKALKULATION UND NEUFESTSETZUNG DER FRIEDHOFSGEBÜHREN SOWIE ERLASS EINER NEUEN FRIEDHOFSSTAZUNG

Am 18.03.2024 beschloss der Gemeinderat die Umgestaltung des Friedhofs in Unterbalzheim. Neben dem Einbau von Urnennischen in der Westmauer wurde zusätzlich ein Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof in Unterbalzheim eingerichtet.

Mit dem Angebot neuer Bestattungsformen wurden die Friedhofsgebühren insgesamt neu kalkuliert. Auch mit dem Hintergrund, dass die Friedhofssatzung vom 10.01.1983, zuletzt geändert am 22.10.2001 und 14.12.2009 bereits in die Jahre gekommen ist. Die letzte Gebührenkalkulation liegt somit Jahre zurück. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte mit der Änderung 2001. Weiter wurde eine Neukalkulation im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Anfang 2022 angeregt.

Der Auftrag für die Neukalkulation wurde an die Fa. Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH vergeben. Inzwischen liegt die Kalkulation vor.

Die Kalkulation berücksichtigt insbesondere:

- die aktuellen Betriebs- und Unterhaltungskosten des Friedhofs
- Abschreibungen und kalkulatorische Kosten
- die verschiedenen Grabarten einschließlich neuer Bestattungsformen

Parallel dazu wurde die Friedhofssatzung vollständig überarbeitet.

Die neue Satzung orientiert sich am aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg und berücksichtigt u.a.:

- aktuelle gesetzliche Vorgaben
- neue Grabarten (z. B. Urnennischen, Urnengemeinschaftsgrab)

Die hohen Gebührensteigerungen sind auf die lange Zeit seit der letzten Anpassung sowie auf gestiegene Kosten zurückzuführen.

Kostendeckung und gebührenrechtliche Bewertung

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist § 14 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg. Danach sollen die Gebühren die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken (Kostendeckungsgrundsatz). Es handelt sich hierbei jedoch um eine Soll-Vorschrift, sodass eine vollständige Kostendeckung rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Der Friedhof stellt eine öffentliche Einrichtung mit besonderer sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Bedeutung dar. Vor diesem Hintergrund ist es zulässig, von einer vollständigen Kostendeckung abzuweichen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Kostendeckungsgrad von ca. 70–80 % festzulegen.

Die damit verbundene Unterdeckung könnte insbesondere aus folgenden Gründen in Kauf genommen werden:

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

- Sicherstellung sozialverträglicher Bestattungsgebühren
- Berücksichtigung der öffentlichen Funktion des Friedhofs als Teil der Daseinsvorsorge
- Vermeidung übermäßiger finanzieller Belastungen für die Einwohner

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeinderat. Die sich ergebende Unterdeckung wäre aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Kämmerer Fink stellt die Neukalkulation der Friedhofsgebühren und die neue Friedhofssatzung vor.

GR Federhen bedankt sich bei Kämmerer Fink für die transparente Kostendarstellung. GR Federhen ergänzt, dass die Gemeinde zur Unterhaltung der Friedhöfe verpflichtet ist, hier auch der kalkulatorische Zins eine gesetzliche Pflicht darstellt und auch weiteren Pflichten zur Vorsorge (z.B. Kindergarten) nachgekommen wird. Allerdings halte er einen kalkulatorischen Zins in Höhe von 4% für zu hoch und legt dies anhand einer Beispielrechnung dar. GR Federhen spricht sich stattdessen für eine stufenweise Erhöhung aus und betont, dass die geplante Kostendeckung eine zu starke Erhöhung für die Bürger sei. Er habe festgestellt, dass die Gebühren, je nach Nutzungsform, in einem Intervall von 200-500 % gestiegen seien. Ihm gehe es dabei nicht nur um die Anpassung von Gebühren, sondern um die gerechte Förderung aller sozialen Bereiche.

GR Colsmann erkundigt sich bei Kämmerer Fink, wie eine alternative Gebührenerhöhung aussehen könnte: Ob eine niedrigere Kostendeckung möglich sei oder die jährliche Anpassung durch neue Kalkulationen.

Kämmerer Fink erklärt, dass eine niedrigere Kostendeckung durch Gebühren eine höhere Belastung des Haushalts bedeute. Eine Neukalkulation der Gebühren hingegen sei sowieso alle 5 Jahre gesetzlich verpflichtend.

GR Maul spricht sich für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung aus, da die Gemeinde hierbei noch unter der gesetzlich zulässigen Kostendeckung durch Gebühren liegt.

GR H. Gerster hinterfragt, ob Kindergartengebühren auch einen kalkulatorischen Zins enthalten.

Kämmerer Fink verneint dies und weist auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zur Gebührenkalkulation hin.

GR H. Gerster ist der Meinung, dass Gebühren des sozialen Bereichs, z.B. Kindergarten und Friedhof, fair festgesetzt werden sollten.

Kämmerer Fink erklärt, dass die Kalkulation der genannten Gebühren nicht vergleichbar sei.

GR J. Gerster hält die Erhöhung der Gebühren nach über 40 Jahren für gerechtfertigt und weist auf die vertretbaren Preise im Vergleich zu umliegenden Friedhöfen hin. Als Beispiel führt er an, dass Gräber früher im Verhältnis wahrscheinlich sogar teurer gewesen seien, da mehr Erdgräber und große Grabsteine in Anspruch genommen wurden als heute. Eine stufenweise Erhöhung belaste indirekt alle Steuerzahler durch den Haushalt anstelle der Personen, welche Gräber beanspruchen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

Kämmerer Fink empfiehlt eine neue Kalkulation in 5 Jahren.

GR J. Gerster stellt fest, dass die Gemeinde nicht bei z.B. Gräbern höhere Ausgaben im Haushalt einplanen könne und gleichzeitig gegen eine Erhöhung der Gebühren stimmt. Insgesamt fehlen der Gemeinde z.B. durch Gewerbesteuern Einnahmen, zusätzlich wurden die Kreisumlagen erhöht, was bedeute, dass die Gemeinde nicht mehr so liquide sei wie früher.

Auf Nachfrage von GR Walcher wurde erläutert, dass bei Wahlgräbern keine Preisunterschiede zwischen einfacher oder doppelter Belegung bestehen. Tiefgräber sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Es gilt ein einheitlicher Gebührensatz bei Wahlgräbern.

Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Friedhofsgebühren entsprechend des Vorschlags (Anlage Gebührenverzeichnis) der Verwaltung basierend auf der Kalkulation der Fa. Heyder und Partner.

Die Gemeinde beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten neuen Friedhofssatzung und Bestattungsgebührensatzung mit Anlage (Gebührenverzeichnis) zum 01.05.2026. Die Friedhofssatzung vom 10.01.1983 in der Fassung der Änderungen vom 22.10.2001 und 14.12.2009 tritt gleichzeitig außer Kraft

**10 Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür
GR Federhen stimmt dagegen**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4

BEKANNTGABEN; ANFRAGEN; ANREGUNGEN

a) Bekanntgabe Haushaltserlass

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 bestätigt und die Verpflichtungsermächtigungen sowie vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Der Haushaltserlass wird verlesen und im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

b) Glasfaserausbau durch die NetCom BW

Nach dem jüngsten Markterkundungsverfahren zum Ausbau der sog. Grauen Flecken in der Gemeinde Balzheim hat sich die NetCom BW zu einem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau bereiterklärt. Neben der Gemeinde Balzheim betrifft dies 15 weitere Kommunen im Alb-Donau-Kreis.

Als Baubeginn ist nach den Planungen der NetCom BW das Jahr 2028 vorgesehen.

In Kürze soll die Umsetzung mit der Vermarktungsphase starten. In dieser Phase sollen die Bürgerinnen und Bürger von Balzheim bzw. die Hauseigentümer über die Möglichkeiten und Bedingungen des Glasfaserausbaus informiert werden.

Nur wenn etwa die Hälfte der Haushalte sich zu einem Glasfaserausbau durch die NetCom BW bereiterklärt, ist der Ausbau wirtschaftlich darstellbar.

Die Bewohner der betroffenen Ausbaugebiete werden in Kürze von der NetCom BW angeschrieben (Informationsschreiben s. Anlage).

Eine große öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger von Balzheim ist am Montag, den 27.04.2026 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus geplant.

Zusätzlich bietet die NetCom BW im Zeitraum von Mai bis Juli 2026 an fünf Einzelterminen (jeweils mittwochs und freitags) zu den Öffnungszeiten des Rathauses Einzel-Beratungstermine an. Diese werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

c) Sonstiges

- BM Hartleitner stellt im Kenntnisvergabeverfahren das Baugesuch für den Carl-Otto-Weg 14 vor. Geplant ist ein Musterhaus.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 13.04.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

- GR Federhen erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Photovoltaikanlagen.
Kämmerer Fink erklärt, dass die Unterlagen noch zur Prüfung beim Statiker sind.
- GR Colsmann gibt die Anfrage eines Bürgers nach einer „Flurputzete“ weiter.
BM Hartleitner erkennt dies an und schlägt es für März 2027 vor, da es jetzt aufgrund der Vegetation nicht mehr möglich sei. Er schlägt vor, Schule, Kindergärten und Vereine mit einzubinden.

